

## **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)**

**- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -**

**Betriebszweig Bäderbetriebe**

Lahnstein

## **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)**

**- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -**

**Betriebszweig Bäderbetriebe**

Lahnstein

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	18
3. Finanzlage	21
4. Wirtschaftsplan	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2021	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein,  
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -**

erteilte uns mit Schreiben vom 26. Januar 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 31. Oktober 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl., S. 728)
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)

3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe mit Datum vom 29. April 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 weist für den Bäderbetrieb zum 31. Dezember 2021 einen Verlust in Höhe von TEUR -645 (Vorjahr TEUR -530) gegenüber einer Planung von TEUR -622 aus.
- Die Umsatzerlöse sind deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die Bäder aufgrund der Corona Beschränkungen nur mit eingeschränkten Kapazitäten geöffnet werden konnten. Das Hallenbad musste zudem im 1. Halbjahr 2021 vollständig geschlossen bleiben und das Wetter der Freibadsaison war schlechter als in den Vorjahren. In Summe lagen die Umsatzerlöse TEUR 93 unter Plan.
- Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt TEUR 508.
- Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung im Hallenbad ist relativ gleichbleibend und im Freibad stark vom Wetter abhängig.

- Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung wird sich aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht verbessern. Insbesondere werden die Energiekosten steigen, aber auch viele sonstige Aufwendungen werden sich verteuern.
- Durch die umfangreichen Lockerungen der Pandemiemaßnahmen wird für die Zukunft wieder mit einem regulären Badebetrieb gerechnet. Dies wird eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen und demzufolge auch der Gebühreneinnahmen und ein leicht verbessertes Jahresergebnis zur Folge haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Als Abschlussprüfer haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Da eine kostendeckende Erhebung der Entgelte nicht möglich ist, wird der Betriebszweig Bäderbetriebe dauerhaft Jahresverluste erwirtschaften, die der Einrichtungsträger ausgleichen muss. Die Liquidität des Eigenbetriebs kann auf Dauer nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe für das zum 31. Dezember 2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde am 28. Oktober 2021 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 28. März bis zum 29. April 2022 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen an den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Finanzanlagen** beinhalten Geschäftsanteile/Aktien an der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der Süwag Energie AG. Die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH wurden im Zugangszeitpunkt auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Werthaltigkeit der **Finanzanlagen** wurde anhand des (aktuellen) Aktienkurses bzw. zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit überprüft. Abschreibungen sind mangels vorliegender Wertminderung nicht vorgenommen worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

### **III. Analysen zum Jahresabschluss**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	130	74,7	145	64,4	-15	-10,3
Übrige betriebliche Erträge	44	25,3	80	35,6	-36	-45,0
<b>Erträge aus betrieblicher Leistung</b>	<b>174</b>	<b>100,0</b>	<b>225</b>	<b>100,0</b>	<b>-51</b>	<b>-22,7</b>
Materialaufwand	343	197,1	304	135,2	39	12,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>-169</b>	<b>-97,1</b>	<b>-79</b>	<b>-35,2</b>	<b>-90</b>	<b>-113,9</b>
Personalaufwand	501	287,9	501	222,6	0	0,0
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	226	129,9	221	98,2	5	
Übrige betriebliche Aufwendungen	117	67,2	97	43,1	20	20,6
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,6	1	0,4	0	
<b>Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung</b>	<b>845</b>	<b>485,6</b>	<b>820</b>	<b>364,3</b>	<b>25</b>	<b>3,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.014</b>	<b>-582,7</b>	<b>-899</b>	<b>-399,5</b>	<b>-115</b>	<b>-12,8</b>
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	378	217,2	380	168,9	-2	-0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	4,7	10	4,4	-2	-20,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>370</b>	<b>212,5</b>	<b>370</b>	<b>164,5</b>	<b>0</b>	
Neutrale Erträge	0	0,0	1	0,4	-1	
Neutrale Aufwendungen	1	0,5	2	0,9	-1	-50,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1</b>	<b>-0,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-645</b>	<b>-370,7</b>	<b>-530</b>	<b>-235,5</b>	<b>-115</b>	<b>-21,7</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Aufgrund der Einschränkungen des Geschäftsbetriebs durch die Corona-Pandemie sind die Umsatzerlöse um 10,3 % gesunken. Das Hallenbad blieb in der ersten Jahreshälfte 2021 geschlossen und wurde erst im Herbst/Winter 2021 geöffnet. Im Freibad blieben die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 39. Die Erhöhung entfällt in Höhe von TEUR 19 auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Strom und Wasser) und mit TEUR 20 auf die bezogenen Leistungen (höhere Erhaltungsaufwendungen).

Der Personalaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 501 konstant. Der Bäderbetrieb hat im Jahr 2021 kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen liegen aufgrund der in 2021 getätigten Investitionen mit TEUR 226 leicht über dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der genannten Ergebniseffekte erhöhte sich der Jahresverlust um TEUR 115 auf TEUR -645 (Vorjahr TEUR -530).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,1	3	0,0	6	
Sachanlagen	4.234	51,6	4.347	52,1	-113	-2,6
Finanzanlagen	3.806	46,3	3.806	45,7	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	8.049	98,0	8.156	97,8	-107	-1,3
Vorräte	7	0,1	8	0,1	-1	-12,5
Liefer- und Leistungsforderungen	3	0,0	1	0,0	2	
Forderungen an den Einrichtungsträger	59	0,7	4	0,0	55	
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	97	1,2	170	2,1	-73	-42,9
Flüssige Mittel	4	0,0	1	0,0	3	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	170	2,0	184	2,2	-14	-7,6
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>8.219</b>	<b>100,0</b>	<b>8.340</b>	<b>100,0</b>	<b>-121</b>	<b>-1,5</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	7.324	89,1	7.462	89,5	-138	-1,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	109	1,3	147	1,8	-38	-25,9
Eigenmittel	7.433	90,4	7.609	91,3	-176	-2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	279	3,4	315	3,8	-36	-11,4
Langfristige Mittel	279	3,4	315	3,8	-36	-11,4
Rückstellungen	56	0,7	27	0,3	29	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37	0,5	53	0,6	-16	-30,2
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	41	0,5	15	0,2	26	
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	371	4,5	320	3,8	51	15,9
Übrige Verbindlichkeiten	2	0,0	1	0,0	1	
Kurzfristige Mittel	507	6,2	416	4,9	91	21,9
<b>Gesamtkapital</b>	<b>8.219</b>	<b>100,0</b>	<b>8.340</b>	<b>100,0</b>	<b>-121</b>	<b>-1,5</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR -121 bzw. -1,5 % vermindert. Wesentlicher Grund ist die Verminderung des Anlagevermögens um TEUR -107, da hier den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 226 und Abgängen in Höhe von TEUR 1 lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 119 gegenüberstehen.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen an den Einrichtungsträger (inkl. Sonderkasse) um TEUR 55, während die übrigen Vermögensgegenstände (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR -73 sanken.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 138 vermindert. Hier steht der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 645 dem ausgabewirksamen Verlustausgleich durch den Gesellschafter, der unterjährig in die allgemeinen Rücklagen eingezahlt wurde, in Höhe von TEUR 507 gegenüber.

Planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 52 stellen die wesentliche Reduzierung des Fremdkapitals im Jahr 2021 dar. Gegenläufig sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 51 angestiegen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sachanlagen	4.234	4.347	-113	-2,6
Finanzanlagen	<u>3.806</u>	<u>3.806</u>	<u>0</u>	
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>8.040</u>	<u>8.153</u>	<u>-113</u>	-1,4
Eigenmittel	7.433	7.609	-176	-2,3
Langfristige Mittel	<u>279</u>	<u>315</u>	<u>-36</u>	-11,4
Langfristige Mittel	<u>7.712</u>	<u>7.924</u>	<u>-212</u>	-2,7
Unterdeckung	<u><u>-328</u></u>	<u><u>-229</u></u>	<u><u>-99</u></u>	-43,2

Zum 31. Dezember 2021 ist das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 7.712 durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 95,9 % (Vorjahr: 97,2 %).

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-645	-530	-115
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	226	221	5
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-38	-47	9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29	-22	51
+ Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	0	1	-1
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71	-8	79
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	88	-75	163
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27	-29	56
+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	1
+ Zinsaufwendungen	8	10	-2
-/+ Sonstige Beteiligungserträge	-378	-380	2
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-611</b>	<b>-859</b>	<b>248</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-119	-23	-96
+/- Erhaltene Dividenden	378	380	-2
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>259</b>	<b>357</b>	<b>-98</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters (ausgabewirksamer Verlust)	508	418	90
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-53	-63	10
- Gezahlte Zinsen	-8	-10	2
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>447</b>	<b>345</b>	<b>102</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	95	-157	252
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-36	121	-157
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>59</b>	<b>-36</b>	<b>95</b>

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	4	1	3
Forderungen aus Sonderkasse	55	0	55
Verbindlichkeiten aus Sonderkasse	0	-37	37
	<b>59</b>	<b>-36</b>	<b>95</b>

## 4. Wirtschaftsplan

### Erfolgsplan

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	223	130	-93	-41,7
Sonstige betriebliche Erträge	54	44	-10	-18,5
<u>A. Betriebsleistung</u>	<u>277</u>	<u>174</u>	<u>-103</u>	<u>-37,2</u>
Materialaufwand	416	343	-73	-17,5
Personalaufwand	514	501	-13	-2,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217	226	9	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	118	-4	-3,3
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	<u>1.269</u>	<u>1.188</u>	<u>-81</u>	<u>-6,4</u>
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	<u>-992</u>	<u>-1.014</u>	<u>-22</u>	<u>2,2</u>
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	380	378	-2	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	8	-1	
<u>D. Finanzergebnis</u>	<u>371</u>	<u>370</u>	<u>-1</u>	
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	<u>-621</u>	<u>-644</u>	<u>-23</u>	<u>3,7</u>
Sonstige Steuern	1	1	0	
<u>F. Jahresverlust</u>	<u>-622</u>	<u>-645</u>	<u>-23</u>	<u>-3,7</u>

Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch geringere Besucherzahlen generierten Umsatzerlösen (TEUR -93) steht eine damit korrespondierende Reduzierung des Materialaufwands in Höhe von TEUR -73 gegenüber.

Da die übrigen Aufwands- und Ertragspositionen nur geringfügig von den geplanten Werten abweichen, wurde der geplante Jahresverlust (TEUR -622) mit TEUR -645 um TEUR 23 unterschritten.

## Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Mittelherkunft (Einnahmen)</b>				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	217	226	9	4,1
Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen	622	508	-114	-18,3
Verminderung Nettoumlaufvermögen	<u>0</u>	<u>121</u>	<u>121</u>	
	<u>839</u>	<u>855</u>	<u>16</u>	1,9
<b>Mittelverwendung (Ausgaben)</b>				
Investitionen	105	119	14	13,3
Tilgung von Darlehen	53	53	0	
Auflösung von Investitionszuschüssen	47	38	-9	
Jahresverlust	622	645	23	3,7
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	<u>12</u>	<u>0</u>	<u>-12</u>	-100,0
	<u>839</u>	<u>855</u>	<u>16</u>	1,9

Im Wirtschaftsplan wurde der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -622 als Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen angesetzt. Tatsächlich wird aber nur der ausgabewirksame Verlust durch den Einrichtungsträger ausgeglichen.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

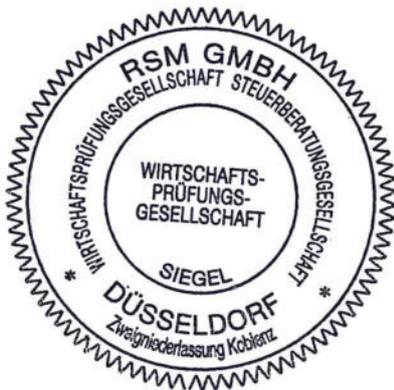
Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 29. April 2022



RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
.....  
Talić  
Wirtschaftsprüfer  
.....  
Baltes  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.802,50		3.094,00
		8.802,50	3.094,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.653.440,55		3.767.851,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	498.667,80		565.032,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.408,33		14.477,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.537,70		0,00
		4.234.054,38	4.347.361,63
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.806.344,36		3.806.344,36
		3.806.344,36	3.806.344,36
		8.049.201,24	8.156.799,99
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.100,00		8.220,00
		7.100,00	8.220,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.227,08		570,05
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	59.088,64		3.687,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.500,04		168.727,82
		158.815,76	172.985,02
<b>III. Kassenbestand</b>			
	3.614,00		600,00
		3.614,00	600,00
		169.529,76	181.805,02
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>			
		0,00	933,38
		8.218.731,00	8.339.538,39

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. Stammkapital	1.022.584,00		1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64		888.357,64
III. Allgemeine Rücklagen	6.058.522,24		6.080.788,41
IV. Jahresverlust	<u>-644.967,74</u>		<u>-529.980,62</u>
		<u>7.324.496,14</u>	<u>7.461.749,43</u>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	<u>109.358,84</u>		<u>147.344,20</u>
		<u>109.358,84</u>	<u>147.344,20</u>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>			
Sonstige Rückstellungen	<u>55.510,00</u>		<u>26.760,00</u>
		<u>55.510,00</u>	<u>26.760,00</u>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315.564,89		368.083,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.804,76		14.806,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	370.760,79		320.002,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.235,58</u>		<u>792,58</u>
		<u>729.366,02</u>	<u>703.684,76</u>
		<u>8.218.731,00</u>	<u>8.339.538,39</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		129.995,47		145.445,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		43.498,69		80.511,28
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	192.728,83		173.609,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>149.809,99</u>	342.538,82	<u>129.975,75</u>	303.585,57
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	388.055,70		379.397,72	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	112.981,43 ( <u>27.720,32</u> )	501.037,13	121.823,35 ( <u>31.779,21</u> )	501.221,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		226.286,76		221.319,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		118.275,51		99.012,84
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		378.383,60		379.503,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.202,63</u>		<u>9.730,07</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-644.463,09		-529.408,07
10. Sonstige Steuern		<u>504,65</u>		<u>572,55</u>
<b>11. Jahresverlust</b>		<u><u>-644.967,74</u></u>		<u><u>-529.980,62</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	13
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	16
C. Sonstige Angaben	17
D. Abschlussprüferhonorare	17
E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

### Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

### Finanzanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1996 wurden die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem ggfs. niedrigeren Preis zum Jahresende verglichen wird, bewertet. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Auszahlungen, die einen Aufwand des nachfolgenden Geschäftsjahres darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

#### Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten sind Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz enthalten. Die planmäßige Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter entsprechend des Förderanteils.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

## Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 Abs. 3 EigAnVO (Anlage 2 und 3) zum 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	Wirtschaftsjahr	31.12.2021	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.594,35	9.179,60	0,00	13.773,95	1.500,35	3.471,10	0,00	4.971,45	8.802,50	3.094,00	25,2	63,9
	<b>4.594,35</b>	<b>9.179,60</b>	<b>0,00</b>	<b>13.773,95</b>	<b>1.500,35</b>	<b>3.471,10</b>	<b>0,00</b>	<b>4.971,45</b>	<b>8.802,50</b>	<b>3.094,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
a) Grundstücke												
Hallenbad	340.397,68	0,00	0,00	340.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	340.397,68	340.397,68	0,0	100,0
Freibad	2.621.495,73	0,00	0,00	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	2.621.495,73	0,0	100,0
b) Bauten												
Hallenbad	4.022.640,36	35.182,56	0,00	4.057.822,92	3.483.093,83	101.529,56	0,00	3.584.623,39	473.199,53	539.546,53	2,5	11,7
Freibad	2.053.586,24	0,00	0,00	2.053.586,24	1.797.987,21	47.445,00	0,00	1.845.432,21	208.154,03	255.599,03	2,3	10,1
c) Außenanlagen												
Hallenbad	34.342,96	0,00	0,00	34.342,96	34.340,92	0,00	0,00	34.340,92	2,04	2,04	0,0	0,0
Freibad	128.918,48	0,00	0,00	128.918,48	119.795,94	501,00	0,00	120.296,94	8.621,54	9.122,54	0,4	6,7
d) Wohnhaus	40.580,23	0,00	0,00	40.580,23	38.892,23	118,00	0,00	39.010,23	1.570,00	1.688,00	0,3	3,9
	<b>9.241.961,68</b>	<b>35.182,56</b>	<b>0,00</b>	<b>9.277.144,24</b>	<b>5.474.110,13</b>	<b>149.593,56</b>	<b>0,00</b>	<b>5.623.703,69</b>	<b>3.653.440,55</b>	<b>3.767.851,55</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Hallenbad	1.242.266,70	0,00	0,00	1.242.266,70	974.969,93	42.127,00	0,00	1.017.096,93	225.169,77	267.296,77	3,4	18,1
b) Freibad	728.083,32	0,00	0,00	728.083,32	430.347,29	24.238,00	0,00	454.585,29	273.498,03	297.736,03	3,3	37,6
	<b>1.970.350,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.970.350,02</b>	<b>1.405.317,22</b>	<b>66.365,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.471.682,22</b>	<b>498.667,80</b>	<b>565.032,80</b>		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Hallenbad	259.605,28	4.503,23	3.449,11	260.659,40	246.519,51	5.738,18	2.922,11	249.335,58	11.323,82	13.085,77	2,2	4,3
b) Freibad	60.559,05	812,42	100,75	61.270,72	59.167,54	1.118,92	100,25	60.186,21	1.084,51	1.391,51	1,8	1,8
	<b>320.164,33</b>	<b>5.315,65</b>	<b>3.549,86</b>	<b>321.930,12</b>	<b>305.687,05</b>	<b>6.857,10</b>	<b>3.022,36</b>	<b>309.521,79</b>	<b>12.408,33</b>	<b>14.477,28</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	0,00	69.537,70	0,00	69.537,70	0,00	0,00	0,00	0,00	69.537,70	0,00	0,0	100,0
	<b>0,00</b>	<b>69.537,70</b>	<b>0,00</b>	<b>69.537,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.537,70</b>	<b>0,00</b>		
	<b>11.532.476,03</b>	<b>110.035,91</b>	<b>3.549,86</b>	<b>11.638.962,08</b>	<b>7.185.114,40</b>	<b>222.815,66</b>	<b>3.022,36</b>	<b>7.404.907,70</b>	<b>4.234.054,38</b>	<b>4.347.361,63</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Wertpapier des Anlagevermögens												
a) Aktien	2.696.277,71	0,00	0,00	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	2.696.277,71	0,00	100,0
b) Geschäftsanteile	1.110.066,65	0,00	0,00	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	1.110.066,65	0,00	100,0
	<b>3.806.344,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.806.344,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.806.344,36</b>	<b>3.806.344,36</b>		
	<b>15.343.414,74</b>	<b>119.215,51</b>	<b>3.549,86</b>	<b>15.459.080,39</b>	<b>7.186.614,75</b>	<b>226.286,76</b>	<b>3.022,36</b>	<b>7.409.879,15</b>	<b>8.049.201,24</b>	<b>8.156.799,99</b>		

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.227,08
Forderungen an den Einrichtungsträger	59.088,64
Sonstige Vermögensgegenstände	96.500,04
	158.815,76

Die Forderungen an den Einrichtungsträger Stadt Lahnstein betragen EUR 55.037,24 (Vorjahr EUR 0,00).

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 4.051,40 (Vorjahr EUR 0,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 55.037,24 (Vorjahr EUR 0,00) sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungen in Höhe von EUR 70.173,89 (Vorjahr EUR 141.344,75).

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aus einem Disagio bestehende Rechnungsabgrenzungsposten ist vollständig aufgelöst.

d) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	0,00	0,00	888.357,64
Allgemeine Rücklagen	6.080.788,41	507.714,45	529.980,62	6.058.522,24
Jahresverlust	-529.980,62	-644.967,74	-529.980,62	-644.967,74
	7.461.749,43	-137.253,29	0,00	7.324.496,14

Es ist beabsichtigt, den ausgabewirksamen Jahresverlust durch den Einrichtungsträger auszugleichen, der restliche Jahresverlust soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2021	147.344,20
Auflösung	37.985,36
Stand 31.12.2021	109.358,84

f) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Urlaub	7.020,00	7.020,00	12.890,00	12.890,00
Überstunden	6.510,00	6.510,00	8.020,00	8.020,00
Interne Abschlusskosten	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Steuerberatungskosten	2.100,00	2.018,75	2.100,00	2.100,00
Prüfungskosten	3.290,00	3.290,00	3.290,00	3.290,00
eBilanz	540,00	540,00	610,00	610,00
Ausstehende Rechnungen	3.100,00	3.100,00	24.400,00	24.400,00
		(A) 81,25		
	26.760,00	26.678,75	55.510,00	55.510,00

g) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr)	mehr als einem Jahr (Vorjahr)	davon mehr als fünf Jahren (Vorjahr)
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315.564,89 (368.083,51)	37.202,06 (52.518,63)	278.362,83 (315.564,88)	233.641,26 (245.119,54)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.804,76 (14.806,05)	40.804,76 (14.806,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	370.760,79 (320.002,62)	370.760,79 (320.002,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.235,58 (792,58)	2.235,58 (792,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	729.366,02 (703.684,76)	451.003,19 (388.119,88)	278.362,83 (315.564,88)	233.641,26 (245.119,54)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 129.674,57 (Vorjahr EUR 165.835,24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 241.086,22 (Vorjahr EUR 154.167,38) sonstige Verbindlichkeiten.

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Hallenbad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Schwimmunterricht
- c) Verpachtung Gastronomie
- d) Nebengeschäftserträge

Freibad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Nebengeschäftserträge
- c) Vermietung Wohnhaus

2021	2020
EUR	EUR
51.699,53	68.183,14
1.948,59	514,02
8.823,40	8.945,29
863,73	768,40
<b>63.335,25</b>	<b>78.410,85</b>
60.693,78	61.011,11
88,24	185,23
5.878,20	5.838,46
<b>66.660,22</b>	<b>67.034,80</b>
<b>129.995,47</b>	<b>145.445,65</b>

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren

	Verkauf		Erlöse	
	2021	2020	2021	2020
	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
<u>Hallenbad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	3.470	4.318	14.593,46	18.324,33
Jugendliche	2.661	2.575	7.460,75	7.277,85
<u>Summe 1</u>	<b>6.131</b>	<b>6.893</b>	<b>22.054,21</b>	<b>25.602,18</b>
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	172	309	6.429,90	11.640,05
Jugendliche: 10'er Karte	30	103	700,93	2.412,78
Erwachsene: 30'er Karte	31	34	3.331,77	4.747,39
Jugendliche: 30'er Karte	14	45	785,04	2.531,90
<u>Summe 2</u>	<b>247</b>	<b>491</b>	<b>11.247,64</b>	<b>21.332,12</b>
3. <u>Frühschwimmen</u>	<b>0</b>	<b>339</b>	<b>0,00</b>	<b>1.066,83</b>
4. <u>Familienkarte</u>	<b>226</b>	<b>151</b>	<b>2.851,40</b>	<b>1.905,15</b>
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			<b>15.546,28</b>	<b>18.276,86</b>
	<b>6.604</b>	<b>7.874</b>	<b>51.699,53</b>	<b>68.183,14</b>
<u>Freibad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	7.541	9.962	31.714,49	43.938,08
Jugendliche	5.351	6.084	15.002,80	16.736,15
<u>Summe 1</u>	<b>12.892</b>	<b>16.046</b>	<b>46.717,29</b>	<b>60.674,23</b>
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	77	0	2.878,50	0,00
Jugendliche: 10'er Karte	51	0	1.191,59	0,00
Erwachsene: 30'er Karte	16	0	1.719,63	0,00
Jugendliche: 30'er Karte	13	0	728,97	0,00
<u>Summe 2</u>	<b>157</b>	<b>0</b>	<b>6.518,69</b>	<b>0,00</b>
3. <u>Feierabendtarif</u>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4. <u>Familienkarte</u>	<b>484</b>	<b>0</b>	<b>6.106,54</b>	<b>0,00</b>
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			<b>1.351,26</b>	<b>336,88</b>
	<b>13.533</b>	<b>16.046</b>	<b>60.693,78</b>	<b>61.011,11</b>
	<b>20.137</b>	<b>23.920</b>	<b>112.393,31</b>	<b>129.194,25</b>

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2015	ab 01.01.2010	ab 01.06.2007	ab 20.05.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten					
- Erwachsene	4,50	4,00	3,50	3,50	3,50
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	3,00	2,50	1,70	1,70	1,70
10er Karten					
- Erwachsene	40,00	35,00	30,00	30,00	30,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	25,00	20,00	12,00	12,00	12,00
30er Karten					
- Erwachsene	115,00	100,00	75,00	75,00	75,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	60,00	50,00	30,00	30,00	30,00
Familienkarte (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder)	13,50	12,00	9,00	9,00	9,00
Feierabendschwimmen (Freibad) nach 17.00 Uhr					
Erwachsene (ab 1.6.2007)	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50
Jugendliche (ab 1.6.2007)	2,00	1,50	1,00	1,00	--
- Frühschwimmen (Hallenbad)					
Erwachsene	3,50	3,00	2,50	2,50	--
Jugendliche	2,00	1,50	1,00	1,00	--
Schwimmkurse allgemein					
- Kleinkinder (12 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
- Jugendliche (8 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
- Anfängerschwimmen (4-6 Jahre)	85,00	75,00	65,00	--	--
- Schwimmkurs ab 6 Jahren	85,00	75,00	65,00	--	--
- Erwachsene (8 Stunden)	--	--	--	62,00	62,00
- Erlernen einer Schwimmtechnik	--	--	--	37,00	37,00
Schwimmkurse für Kinder/ Jugendliche	85,00	75,00	--	--	--
Sonderkurse					
- Wassergewöhnungskurs	85,00	75,00	--	47,00	47,00
- Kleinkinderschwimmen ab 5 J.	85,00	75,00	--	--	--
- Kraulschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Brustschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Rückenschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Sonderkurse Jugendliche	--	--	--	47,00	--
- Sonderkurse Erwachsene	--	--	--	62,00	--
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
Aufbauschwimmkurs I. für Kinder /Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--
Aufbauschwimmkurs II. für Kinder /Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--

<u>Neutrale Erträge</u>	EUR	308,73
<u>Neutrale Aufwendungen</u>	EUR	1.573,59

## II. Sonstige Angaben

### A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte.
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Erster Werkleiter), bis 31.05.2021 Herr Jürgen Becker (Technischer Werkleiter), ab 01.07.2021 Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin).
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
	<b>CDU</b>		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta	Deus, Ralf
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Ferdinand, Christoph	Seil, Herbert
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef	Schwamb, Hans-Georg
	<b>SPD</b>		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert	Sanner, Kurt
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael	Lambrich, Klaus
7.	Bornschiefer, Sieglinde	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert
	<b>ULL</b>		
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister)	Siefert, Lennart (bis 29.09.2021) Birkelbach, Thomas (ab 28.10.2021)	Hierse, Ute
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin)	Schaub, Olaf	Förger, Regine
10.	Hierse, Ute (Verwaltungsleiterin) (bis 16.02.2021) Kauth, Dirk (ab 15.04.2021)	Dennert, Andrea	Schaub, Olaf
	<b>B 90 / Die Grünen</b>		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schnapke-Schmidt, Beatrice Niel, David (ab 15.07.2021)	Pillen, Urban Schmeling, Björn (ab 15.07.2021)
12.	Niel, David (Student) (bis 15.07.2021)	Schmidt, Gerhard (bis 15.07.2021)	Niel, Jutta (bis 15.07.2021)

	<b>FBL</b>		
13.	Hohl, Helmut (kfm. Angestellter)	Körber, Josef	Becker, Heribert
	<b>FDP</b>		
14.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer)	Lonzynski, Gerd	Förster, Gerd
	<b>Beschäftigtenvertreter</b>		
15.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja Dakhil, Viktoria (ab 15.07.2021)	
16.	Back, Thomas	Nengel, Rainer (bis 31.03.2020) Groß, Alexander (ab 15.07.2021)	
17.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinz	
18.	Storm, Markus	Radermacher, Jörg	
19.	Kupka, Damian	Raab, Johannes	

Bezüge

Das Sitzungsgeld (EUR 128,57, Vorjahr EUR 360,00) für den Werkausschuss in 2021 wurde durch den Einrichtungsträger mit den WBL abgerechnet.

B. Darstellung von Belegschaft und PersonalaufwandAnzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte (Zentralabteilung)	4,00	4,00
Beschäftigte (Betriebsbereich)	11,00	9,00
	<b>17,00</b>	<b>15,00</b>

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und die Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet.

Personalaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Entgelte Beschäftigte	310.203,28	334.440,66
Gehälter Zentralabteilung	70.472,42	67.817,06
Veränderung Personalrückstellungen	7.380,00	-22.860,00
	<b>388.055,70</b>	<b>379.397,72</b>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	83.366,35	88.155,82
Zusatzversorgungskasse	27.720,32	31.779,21
Beihilfen	1.894,76	1.888,32
	<b>112.981,43</b>	<b>121.823,35</b>
	<b>501.037,13</b>	<b>501.221,07</b>

Die Gehälter Zentralabteilung betreffen den auf die Bäderbetriebe entfallenen Personalaufwand der Verwaltung.

Auf die Angabe der Personalaufwendungen für die Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistung

EUR
-----

3.290,00
----------

E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Krieg in der Ukraine, der Ende Februar 2022 begonnen hat, führt zu einer wesentlichen Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2022 (und ggfs. Folgejahren). Der Bäderbetrieb ist bislang von keinen „direkten“ Auswirkungen betroffen. Jedoch ergeben sich zukünftig erhöhte Risiken hinsichtlich des Einkaufsprozesses (insbesondere Energiepreisentwicklung). Die Krise führt zu tendenziell eher höheren Einkaufspreisen, die nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ein Andauern bzw. eine Verschärfung der Krise unsere wirtschaftliche Entwicklung in 2022 negativ beeinflussen wird. Die Größenordnung ist auf Basis der aktuellen Erkenntnisse jedoch noch nicht absehbar.

Lahnstein, 22. April 2022

(Thomas Becher)  
Kaufm. Werkleiter

# Lagebericht 2021

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom  
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
  - II. **Prognosebericht**
  - III. **Chancen- und Risikobericht**
  - IV. **Sonstige Angaben**
- 

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein - Bäderbetriebe - wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

- I. **Wirtschaftsbericht**
  - A. **Geschäftstätigkeit**

Die Stadt Lahnstein betreibt ein Frei- und ein Hallenbad, die seit 01.01.2000 in einem Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zusammengefasst sind.

Beide Bäder werden zeitlich im Wechsel betrieben, d. h. in den Sommermonaten ist das Hallenbad und in den Wintermonaten ist das Freibad geschlossen.

### Freibad

Das Freibad befindet sich im Ortsteil Oberlahnstein in der Nähe der Burg Lahneck. Vorhanden sind ein Nichtschwimmerbecken, ein Kinderplanschbecken, ein Mehrzweckbecken mit Sprungturm und Riesenrutsche sowie eine 14.000 qm große Liegewiese.

Die letzte Generalsanierung des Bades wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden der Kleinkinderbereich und die Technik des Lehrschwimmbeckens erneuert.

## Hallenbad

Das Hallenbad befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein. Es handelt sich um ein sog. Sportbad. Vorhanden sind ein Schwimmerbecken mit einer Sprunganlage, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Eine im Gebäude befindliche Cafeteria ist verpachtet.

Eine umfangreiche Erneuerung der Technik erfolgte zuletzt in 2007. Gleichzeitig wurde eine Holzhackschnitzelheizung angebaut, die zur Erwärmung der Schwimmhalle und des Badewassers dient.

## Personaleinsatz

Im Bäderbereich sind 6 (Vorjahr: 6) Stellen mit 11 (Vorjahr: 9) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der Freibadsaison Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte beschäftigt und die Unterstützung des DLRG zur Badeaufsicht in Anspruch genommen.

## Eintrittspreise

Folgende Eintrittspreise werden seit dem Wirtschaftsjahr 2019 erhoben:

### Einzelkarte

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
- Erwachsene	4,50 €

### 10er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
- Erwachsene	40,00 €

### 30er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
- Erwachsene	115,00 €

### Familienkarte

(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) - Einmalbesuch -	13,50 €
---	---------

### Feierabendschwimmen (nur Freibad) ab 17.30 Uhr

- Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
- Erwachsene	2,50 €

### Frühschwimmen (nur Hallenbad)

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
- Erwachsene	3,50 €

<u>Schwimmkurse (inklusive Eintrittsgeld)</u>	
- Anfängerschwimmen für Kinder (von 4 – 6 Jahren)	85,00 €
- Schwimmkurs für Kinder (ab 6 Jahren)	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 1 für Kinder/Jugendliche	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 2 für Kinder/Jugendliche	85,00 €

## **B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2021 zunehmend, war jedoch weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Verstärkt zeigte sich zudem die tiefgreifend notwendige Transformation zur Klimaneutralität und zu einer digitalen Wirtschaft. Gerade die Digitalisierung bietet jedoch große Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verwaltungen.

Unter diesen Vorzeichen erwartete der Sachverständigenrat für Deutschland einen Anstieg der Wirtschaftsleistung für 2021 um 2,7%. Die wirtschaftliche Entwicklung unterliegt jedoch weiterhin bedeutenden Risiken, wie pandemiebedingten Einschränkungen oder länger anhaltende Liefer- und Kapazitätsengpässe. Die weltwirtschaftliche Erholung wurde so durch angebotsseitige Engpässe begleitet und führte auch zu einem Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise. Eine deutliche Inflationssteigerung in 2021 um 3,1% war die Folge.

Das durch die Pandemie bestimmte Umfeld machte sich auch bei den Bädern weiterhin bemerkbar. Die Bäder mussten zeitweise ganz geschlossen werden und konnten ansonsten nur mit Einschränkungen in 2021 geöffnet werden. Unmittelbare Corona Hilfen für die Bäder gab es zudem in 2021 nicht.

## **C. Geschäftsverlauf**

### **1. Ertragslage**

#### Freibad

Die Freibadsaison dauerte vom 02.06.2021 bis zum 08.09.2021 über einen Zeitraum von 99 Tagen an denen geöffnet war.

regulär zahlende Gäste	18.172 Personen
Schulen	111 Personen
Vereine	320 Personen
Besucher Freibad insgesamt	<b>18.603 Personen</b>

Es waren somit rd. 188 (Vorjahr: 234) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

### Hallenbad

Das Hallenbad war in der Saison 2021 wie folgt geöffnet:

1. Saison - entfallen
2. Saison vom 14.09.2021 bis zum 31.12.2021 (106 Tage).

regulär zahlende Gäste 1. Saison	0 Personen
regulär zahlende Gäste 2. Saison	10.941 Personen
Gesamt	10.941 Personen

Schulen	2.992 Personen
Vereine	5.241 Personen
Besucher Hallenbad insgesamt	<b>19.174 Personen</b>

Es waren somit rd. 181 (Vorjahr: 233) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

### Entwicklung Besucherzahlen

#### **Freibad**

	<b>regulär zahlende Gäste</b>	<b>Schulen/Vereine</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2018</b>	54.393	1.112	55.505
<b>2019</b>	39.900	814	40.714
<b>2020</b>	20.086	0	20.086
<b>2021</b>	18.172	431	18.603

#### **Hallenbad**

	<b>regulär zahlende Gäste</b>	<b>Schulen/Vereine</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2018</b>	32.785	24.796	57.581
<b>2019</b>	37.624	27.323	64.947
<b>2020</b>	16.581	11.426	28.007
<b>2021</b>	10.941	8.233	19.174

### Vergleich Jahresergebnis und Wirtschaftsplan

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 weist für den Bäderbetrieb zum 31.12.2021 einen Verlust in Höhe von -644.967,74 € (Vorjahr EUR -529.980,62) gegenüber einer Planung von -622.500,00 € aus.

Die bereits pessimistische Wirtschaftsplanung wurde somit aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch übertroffen. Folgende Abweichungen gegenüber der Planung sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse sind deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die Bäder aufgrund der Corona Beschränkungen nur mit eingeschränkten Kapazitäten geöffnet werden konnten. Das Hallenbad musste zudem im 1. Halbjahr 2021 vollständig geschlossen bleiben und das Wetter der Freibadsaison war schlechter als in den Vorjahren. In Summe lagen die Umsatzerlöse 93 T€ unter Plan.
- Beim Materialaufwand kam es insgesamt aufgrund des eingeschränkten Betriebes zu erheblichen Minderausgaben, obwohl gleichzeitig auch in einzelnen Positionen Mehraufwendungen notwendig wurde, z.B. zur Beseitigung von Starkregenschäden im Freibad. Insgesamt lagen die Aufwendungen 74 T€ unterhalb der Planung.
- Der Personalaufwand wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da insbesondere keine Mehrarbeitsstunden erforderlich wurden (-13 T€)
- Die Abschreibungen lagen geringfügig oberhalb der Planaufwendungen (+ 9T€).

#### Vergleich Bilanzergebnis und Wirtschaftsplan

	Wirtschaftsplan €	Jahresergebnis €
Erlöse/ Erträge	656.800	551.877,76
Aufwendungen	1.279.300	1.196.845,50
	-622.500	-644.967,74

#### Verlustausgleich durch den Haushalt der Stadt

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 622.500 € zum Ausgleich geleistet.

Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt hingegen 507.714,45 €.

Der Stadt Lahnstein steht daher eine Erstattung in Höhe von 114.785,55 € (Vorjahr: 126.300,67 €) zu.

### Entwicklung Jahresergebnis

Jahr	Erfolgsplan €	ausgabewirks. Verlust €
2016	-399.163,89	-272.306,43
2017	-544.239,34	-389.998,69
2018	-515.221,22	-371.177,86
2019	-595.965,27	-483.733,29
2020	-529.980,62	-417.499,33
2021	-644.967,74	-507.714,45

## 2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2021	8.157 T€
+Zugang	119 T€
-Abgang	- 1 T€
-Abschreibungen	- 226 T€
Saldo 31.12.2021	<b>8.049 T€</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 3.227,08 € (Vorjahr: 570,05 €).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich aufgrund der Erhöhung der Sonderkasse auf 59.088,64 € (Vorjahr: 3.687,15 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund geringerer Steuererstattungsansprüche mit 96.500,04 € (Vorjahr: 168.727,82) anzusetzen.

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 121 T€.

Saldo 01.01.2021	8.340 T€
Verringerung des Anlagevermögens	-107 T€
Veränderung des Umlaufvermögens	-13 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-1 T€
Saldo 31.12.2021	<b>8.219 T€</b>

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens, da die in 2021 getätigten Investitionen in die Sprungtürme hinter den Abschreibungen zurückbleiben.

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse) der Bäderbetriebe ist mit 90,4 % (Vorjahr: 91,3%) weiterhin sehr hoch. Begründet ist dies vor allem mit dem im Bäderbetrieb eingebrachten Aktienvermögen der Süwag und den Geschäftsanteilen an der VWM. Die Bilanzsumme, aber auch die Verbindlichkeiten haben sich im vergangenen Jahr weiterhin reduziert. Die Fremdkapitalquote beträgt dementsprechend 9,6% (Vorjahr: 8,7%).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des höheren Jahresfehlbetrags verschlechtert hat.

#### Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besteht ein Gesamtdarlehensbestand gegenüber Kreditinstituten von 315.564,89 € (Vorjahr: 368.083,51 €)

	Freibad	Hallenbad	Gesamt
31.12.16	4.197,91 €	270.848,15 €	275.046,06 €
31.12.17	3.168,18 €	221.661,62 €	224.829,80 €
31.12.18	322.191,59 €	178.455,48 €	500.647,07 €
31.12.19	310.872,52 €	119.885,56 €	430.758,08 €
31.12.20	299.566,41 €	68.517,10 €	368.083,51 €
31.12.21	289.058,24 €	26.506,65 €	315.564,89 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind im Vergleich zum Vorjahr um 50.758,17 € auf 370.760,79 € angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 451.003,19 € (Vorjahr 388.119,88 €) innerhalb eines Jahres fällig.

### **3. Finanzlage**

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Bäderbetriebe weist per 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 55.037,24 € (Vorjahr: -36.557,67 €) aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

### **4. Investitionen des Geschäftsjahres**

In 2021 erfolgten Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 119 T€ (Vorjahr: 24 €). Überwiegend handelte es sich hierbei um die Sanierung der beiden Sprungtürme im Hallen- und Freibad.

## **II. Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung wird sich aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht verbessern. Insbesondere werden die Energiekosten steigen, aber auch viele sonstige Aufwendungen werden sich verteuern.

Durch die umfangreichen Lockerungen der Pandemiemaßnahmen wird für die Zukunft wieder mit einem regulären Badebetrieb gerechnet. Dies wird eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen und demzufolge auch der Gebühreneinnahmen und ein leicht verbessertes Jahresergebnis zur Folge haben.

Nachdem die Entgelte Ende 2022 vier Jahre stabil waren, wird für das Jahr 2023 über eine Gebührenanpassung nachzudenken sein. Insgesamt werden nach dem fatalen Jahresergebnis 2021 somit wieder erheblich bessere Ergebnisse in der Zukunft erwartet.

## **III. Chancen- und Risikobericht**

Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung im Hallenbad ist relativ gleichbleibend und im Freibad stark vom Wetter abhängig.

Risiken können sich zudem im Hallenbad ergeben, da aufgrund des Alters des Bades jederzeit mit technischen Schäden gerechnet werden muss, die teure Reparaturen nach sich ziehen oder sogar eine Einschränkung des Badebetriebes erfordern.

#### **IV. Sonstige Angaben**

Erwähnenswerte sonstige Angaben liegen nicht vor.

Lahnstein, 22.04.2022

(Thomas Becher)  
Kaufm. Werkleiter

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Verwaltung der städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freibad zur Förderung des Sports und der Erholung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 1.022.584,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung  <u>Stadtrat</u>  Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

### Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

### Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

### Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 14).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei die Belange des Betriebszweigs Bäderbetriebe betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Sanierung der Sprungtürme Freibad und Hallenbad
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Zwischenbericht zum 30. September 2021
- Wirtschaftsplan 2022

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Bäderbetriebe betraf. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Wirtschaftsplan 2022

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Wichtige Verträge:

- a) Pachtvertrag zwischen der Stadt Lahnstein und Frau Olesja Boldt vom 1. Juli 2013 über die Verpachtung der Gastronomie im Hallenbad.
- b) Mietvertrag mit den Eheleuten Colletta und Jürgen Schäfer über die Vermietung der Wohnung am Burgweg 27 in Lahnstein.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/655/01706 geführt.  
Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Geschäftsjahre 2000 bis 2003 durchgeführt.  
Die Veranlagungen für 2020 wurden erklärungsgemäß unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen.

## Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

### AKTIVA

<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		<u>8.049.201,24 EUR</u>
	Vorjahr	8.156.799,99 EUR

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

8.802,50 EUR  
3.094,00 EUR

Es handelt sich um Software.

<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>		<u>4.234.054,38 EUR</u>
	Vorjahr	4.347.361,63 EUR

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

3.653.440,55 EUR  
Vorjahr 3.767.851,55 EUR

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude des Frei- und Hallenbades.

<b>2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u></b>		<u>498.667,80 EUR</u>
	Vorjahr	565.032,80 EUR

Es handelt sich um die maschinelle Einrichtung des Frei- und Hallenbades.

<b>3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		<u>12.408,33 EUR</u>
	Vorjahr	14.477,28 EUR

Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung des Frei- und Hallenbades sowie der Cafeteria.

<b>4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u></b>		<u>69.537,70 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR

Die Anzahlungen betreffen die Sanierung der beiden Sprungtürme in Freibad und Hallenbad, die erst in 2022 abgeschlossen wurden.

### III. Finanzanlagen

<b><u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u></b>	<u>3.806.344,36 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	

#### Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Aktien, Süwag Energie AG, Frankfurt	2.696.277,71	2.696.277,71
Geschäftsanteile, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>1.110.066,65</u>	<u>1.110.066,65</u>
	<u>3.806.344,36</u>	<u>3.806.344,36</u>

	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Dividende pro Aktie</u> EUR	<u>Gesamtdividende</u> EUR
Süwag Energie AG, Frankfurt Ausschüttung 2021	255.276	1,10	280.803,60

**B. Umlaufvermögen**

	<u>169.529,76 EUR</u>
Vorjahr	181.805,02 EUR

**I. Vorräte**
**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>7.100,00 EUR</u>
Vorjahr	8.220,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2021	8.220,00
Bestandsveränderung	<u>-1.120,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2021	<u>7.100,00</u>

Es handelt sich um Aufbereitungs- und Reinigungsmaterial. Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2021 ermittelt, wobei die am Bilanzstichtag vorhandenen Mengen auf den manuell geführten Lagerbestandskarten eingetragen wurden.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>158.815,76 EUR</u>
Vorjahr	172.985,02 EUR

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>3.227,08 EUR</u>
Vorjahr	570,05 EUR

Für Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen ergab sich kein Anlass.

**2. Forderungen an den Einrichtungsträger** 59.088,64 EUR  
Vorjahr 3.687,15 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Sonderkasse	55.037,24	0,00
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>4.051,40</u>	<u>3.687,15</u>
	<u>59.088,64</u>	<u>3.687,15</u>

**3. Sonstige Vermögensgegenstände** 96.500,04 EUR  
Vorjahr 168.727,82 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Finanzamt Koblenz		
- Kapitalertragsteuer		
- 2019	0,00	67.180,54
- 2020	0,00	66.795,54
- 2021	66.515,54	0,00
- Solidaritätszuschlag		
- 2019	0,00	3.694,92
- 2020	0,00	3.673,75
- 2021	3.658,35	0,00
Forderung gegenüber Investitions- und Strukturbank		
- Überbrückungshilfe I	0,00	7.228,54
- Überbrückungshilfe II	0,00	14.463,86
- Umsatzsteuer		
- 2020	0,00	2.171,96
- 2021	18.667,63	0,00
Sonstiges	<u>7.658,52</u>	<u>3.518,71</u>
	<u>96.500,04</u>	<u>168.727,82</u>

### Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Ansprüche resultieren aus den Ausschüttungen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Süwag Energie AG, Frankfurt.

<b>III. <u>Kassenbestand</u></b>		<u>3.614,00 EUR</u>
	Vorjahr	600,00 EUR

Es handelt sich um den Bestand der Wechselgeldkasse im Hallenbad.

<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		<u>0,00 EUR</u>
	Vorjahr	933,38 EUR

## **PASSIVA**

### **A. Eigenkapital**

Vorjahr 7.324.496,14 EUR  
7.461.749,43 EUR

#### **I. Stammkapital**

1.022.584,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

#### **II. Zweckgebundene Rücklagen**

888.357,64 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

#### **III. Allgemeine Rücklagen**

Vorjahr 6.058.522,24 EUR  
6.080.788,41 EUR

#### **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	<u>EUR</u>
Stand zum 31. Dezember 2020	6.080.788,41
Zuführung	507.714,45
Entnahme ausgabewirksamer Jahresverlust 2020	- 417.499,33
Entnahme restlicher Verlust 2020	- <u>112.481,29</u>
Stand zum 31. Dezember 2021	<u>6.058.522,24</u>

#### **Entnahme**

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 28. Oktober 2021 ist der ausgabewirksame Jahresverlust des Geschäftsjahres 2020 aus dem Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der Restbetrag des Jahresverlustes 2020 wird durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

## Zuführung

Die Stadt Lahnstein gleicht den ausgabewirksamen Jahresverlust durch eine Kapitaleinlage aus. Es erfolgten Vorausleistungen aufgrund des Wirtschaftsplans 2021.

Der Beschluss über den Ausgleich des ausgabewirksamen Jahresverlustes steht noch aus und erfolgt in der Regel mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

## IV. Jahresverlust

	<u>-644.967,74 EUR</u>
Vorjahr	-529.980,62 EUR

## B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>109.358,84 EUR</u>
Vorjahr	147.344,20 EUR

### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2021	147.344,20
Auflösung	<u>37.985,36</u>
Stand zum 31. Dezember 2021	<u>109.358,84</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz aus der Sportanlagenförderung.

## **Auflösung**

Die Auflösung erfolgt in Höhe des Förderanteils an den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

### C. Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 55.510,00 EUR  
26.760,00 EUR

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> EUR
Urlaub	7.020,00	7.020,00	12.890,00	12.890,00
Überstunden	6.510,00	6.510,00	8.020,00	8.020,00
Ausstehende Rechnungen	3.100,00	3.100,00	24.400,00	24.400,00
Prüfungskosten	3.290,00	3.290,00	3.290,00	3.290,00
Interne Abschlusskosten	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Steuerberatungskosten	2.100,00	81,25 (A) 2.018,75	2.100,00	2.100,00
eBilanz	<u>540,00</u>	<u>540,00</u>	<u>610,00</u>	<u>610,00</u>
	<u>26.760,00</u>	81,25 (A) <u>26.678,75</u>	<u>55.510,00</u>	<u>55.510,00</u>

**D. Verbindlichkeiten**

Vorjahr 729.366,02 EUR  
703.684,76 EUR

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Vorjahr 315.564,89 EUR  
368.083,51 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Langfristige Darlehen	315.564,89	368.073,88
Zinsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>9,63</u>
	<u><u>315.564,89</u></u>	<u><u>368.083,51</u></u>

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 8 dargestellt.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr 40.804,76 EUR  
14.806,05 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2021 übereinstimmt.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

Vorjahr 370.760,79 EUR  
320.002,62 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Überzahlung Verlustausgleich		
- 2021	114.785,55	0,00
- 2020	126.300,67	126.300,67
- 2019	0,00	27.866,71
- Forstamt,		
Unterhaltung/Betrieb Holzhackschnitzelheizung	28.435,97	32.177,74
- Personalkosten, Beihilfe	128,57	115,20
- Sonstiges	3.793,62	4.726,82
Sonderkasse	<u>0,00</u>	<u>36.557,67</u>
	273.444,38	227.744,81
	-----	-----
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
- Baubetriebshof	4.592,50	0,00
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkosten Zentralabteilung	92.373,58	91.295,82
- Sonstiges	<u>350,33</u>	<u>961,99</u>
	97.316,41	92.257,81
	-----	-----
	<u>370.760,79</u>	<u>320.002,62</u>

Die Sonderkasse wird im Berichtsjahr aufgrund des positiven Saldos unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

Vorjahr 2.235,58 EUR  
792,58 EUR

Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitseinbehalte.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>		
<u>Hallenbad</u>		
- Benutzungsentgelte	51.699,53	68.183,14
- Verpachtung Gastronomie	8.823,40	8.945,29
- Schwimmunterricht	1.948,59	514,02
- Nebengeschäftserträge	863,73	768,40
	<u>63.335,25</u>	<u>78.410,85</u>
<u>Freibad</u>		
- Benutzungsentgelte	60.693,78	61.011,11
- Vermietung Wohnhaus	5.878,20	5.838,46
- Nebengeschäftserträge	88,24	185,23
	<u>66.660,22</u>	<u>67.034,80</u>
	<u>129.995,47</u>	<u>145.445,65</u>
<b>2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>		
Ordentliche Erträge	43.189,96	79.975,60
Periodenfremde und neutrale Erträge	308,73	535,68
	<u>43.498,69</u>	<u>80.511,28</u>
<b>3. <u>Materialaufwand</u></b>		
<b>a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u></b> <b><u>und für bezogene Waren</u></b>		
Strombezug	78.547,58	58.932,30
Holzhackschnitzel	28.435,97	32.177,74
Abwassergebühren	31.232,42	31.627,22
Wasserbezug	20.377,60	20.692,26
Badewasseraufbereitungsmaterial	9.448,56	8.918,43
Gasbezug	15.761,36	10.598,51
Reinigungsmittel	5.184,34	7.571,84
Überwinterungsmittel	929,29	840,53
Sonstige	2.811,71	2.250,99
	<u>192.728,83</u>	<u>173.609,82</u>
Summe a)	<u>192.728,83</u>	<u>173.609,82</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
<b>b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u></b>		
Instandhaltung Hallenbad	63.519,91	48.663,96
Instandhaltung Freibad	84.832,20	78.988,77
Instandhaltung Wohnhaus	1.457,88	2.323,02
	<u>149.809,99</u>	<u>129.975,75</u>
Summe b)	<u>149.809,99</u>	<u>129.975,75</u>
Summe a) und b)	<u>342.538,82</u>	<u>303.585,57</u>
<b>4. <u>Personalaufwand</u></b>		
<b>a) <u>Löhne und Gehälter</u></b>		
	388.055,70	379.397,72
<b>b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		
	<u>112.981,43</u>	<u>121.823,35</u>
Summe a) und b)	<u>501.037,13</u>	<u>501.221,07</u>
davon für Altersversorgung	<u>27.720,32</u>	<u>31.779,21</u>
<b>5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>		
	<u>226.286,76</u>	<u>221.319,05</u>
<b>6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>		
Verwaltungskostenbeitrag	59.500,00	57.800,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	47.611,89	26.598,35
Sonstiger Aufwand des Betriebes	9.590,03	12.711,43
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	1.573,59	1.903,06
	<u>118.275,51</u>	<u>99.012,84</u>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und <u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u></b>		
Dividende Süwag Energie AG, Frankfurt	280.803,60	280.803,60
Gewinnanteil der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>97.580,00</u>	<u>98.700,00</u>
	<u><u>378.383,60</u></u>	<u><u>379.503,60</u></u>
<b>8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	7.269,25	8.796,74
Auflösung Disagio	<u>933,38</u>	<u>933,33</u>
	<u><u>8.202,63</u></u>	<u><u>9.730,07</u></u>
<b>9. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>		
	<u><u>-644.463,09</u></u>	<u><u>-529.408,07</u></u>
<b>10. <u>Sonstige Steuern</u></b>		
Umsatzsteuer	372,90	440,80
Grundsteuer	<u>131,75</u>	<u>131,75</u>
	<u><u>504,65</u></u>	<u><u>572,55</u></u>
<b>11. <u>Jahresverlust</u></b>		
	<u><u>-644.967,74</u></u>	<u><u>-529.980,62</u></u>

Der ausgabewirksame Verlust 2021 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Jahresverlust</b>		-644.967,74
<b>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	226.286,76	
Buchverluste aus Anlagenabgängen	527,50	
Abschreibungen auf Disagio	<u>933,38</u>	
		227.747,64
<b>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</b>		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-37.985,36</u>	
		-37.985,36
<b>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</b>		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>-52.508,99</u>	
		<u>-52.508,99</u>
		<b><u>-507.714,45</u></b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2021**

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2020	Zugänge	Tilgung	Stand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2021		Zinsbindungsfrist bis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	%	EUR	
<u>1. Postbank</u>											
5 447 683 041	9.729,60	640,79	0,00	640,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4,910	9,93	30.12.2021
<u>2. KfW Berlin</u>											
255 772	350.000,00	15.400,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,500	26,51	15.08.2021
<u>3. DG Hypothekenbank Hamburg</u>											
30-235-220-18	300.000,00	52.466,68	0,00	25.960,03	26.506,65	26.506,65	0,00	0,00	4,670	1.999,97	30.12.2022
<u>4. NRW Bank Düsseldorf</u>											
4202715514	330.000,00	299.566,41	0,00	10.508,17	289.058,24	10.695,41	278.362,83	233.641,26	1,770	5.232,84	30.06.2044
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>989.729,60</b>	<b>368.073,88</b>	<b>0,00</b>	<b>52.508,99</b>	<b>315.564,89</b>	<b>37.202,06</b>	<b>278.362,83</b>	<b>233.641,26</b>		<b>7.269,25</b>	

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Bäderbetriebe betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit den Belangen der Bäderbetriebe. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 128,57 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird durch die täglich differenzierte Erfassung der Besucherzahlen überwacht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

Durch die unterjährigen, ratierlichen Zahlungen der Stadt Lahnstein im Rahmen der Übernahme des prognostizierten Jahresverlustes werden Liquiditätsengpässe vermieden.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eintrittspreise werden von den Besuchern unmittelbar an den Eingangskassen und bei Online-Buchungen bezahlt. Die Abrechnung mit den Vereinen sowie sonstigen Gruppen erfolgt monatlich. Zahlungseingänge werden regelmäßig überwacht.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Auch erfolgen von der Stadt Lahnstein unterjährig Einlagen in die allgemeine Rücklage. Die Jahresverluste werden durch diese Einlagen abgedeckt. Auf das Risiko des Besucherrückgangs hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

***Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?***

***Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?***

***Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?***

***Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?***

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

***Erfassung der Geschäfte***

***Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse***

***Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung***

***Kontrolle der Geschäfte?***

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabensstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Investitionen des Berichtsjahres handelt es sich hauptsächlich um Erneuerungen von Anlagen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über die Meldung von Interessenskonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

## Vermögens- und Finanzlage

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht neben den Finanzanlagen (Süwag-Aktien sowie Beteiligung an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird mit Ausnahme der Finanzanlagen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.324. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 109) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 7.433. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 785. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 278 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt 90,4 % (Vorjahr 91,3 %) bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aufgrund des Wirtschaftsplans 2021 erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten liquiditätswirksamen Verlustes durch die Stadt Lahnstein. Der Einrichtungsträger gleicht gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO den ausgabewirksamen Jahresverlust aus. Aufgrund der Spitzabrechnung ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung. Diese wird als Verbindlichkeit an die Stadt Lahnstein ausgewiesen. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresverlust soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

### **Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis 2021 (TEUR -645) setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Freibades in Höhe von TEUR -136 sowie dem Jahresverlust des Hallenbades in Höhe von TEUR -509.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist zu den Vorjahren entscheidend von den Einschränkungen des Badebetriebes durch die Pandemie Einschränkungen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Aufgrund der negativen Zinssätze wurden im Jahr 2021 keine Zinsen gezahlt. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich bei den Bäderbetrieben insgesamt um einen Verlustbetrieb, da eine kostendeckende Erhebung von Entgelten nicht möglich ist.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da außerhalb des regulären Geschäftsbetriebs keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die aus dem Betrieb von Hallenbad und Freibad resultierenden Aufwendungen können nicht durch kostendeckende Eintrittsgelder gedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb auch weiterhin defizitär arbeiten.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Generell wird mit Nachdruck eine Verbesserung im Kostenbereich angestrebt, um die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt zu verringern.

Die Höhe der Eintrittspreise wird regelmäßig überprüft. Zum 1. Januar 2019 wurde durch den Stadtrat die letzte Preiserhöhung beschlossen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind kurzfristig nicht umzusetzen, da aufgrund des Wettbewerbs zu anderen Bädern weitere Preiserhöhungen nur begrenzt möglich sind.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.